



## **Phytotherapie-Zertifikat SMGP**

### **Allgemeine Bestimmungen und Weiterbildungsprogramm in Phytotherapie**

vom 9. Februar 2005

vom Vorstand verabschiedet am 15.3.2005  
Version vom 1.10.2006 (redaktionelle Anpassungen)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **1 Allgemeine Bestimmungen**

#### **1.1 Einleitung**

- 1.1.1 Anwendungsbereich der Phytotherapie
- 1.1.2 Rahmenbestimmungen
- 1.1.3 Zielpublikum

#### **1.2 Qualitätsgarantie**

#### **1.3 Organe**

- 1.3.1 SMGP
- 1.3.2 Weiter- und Fortbildungskommission für die Weiterbildung in Phytotherapie der SMGP
- 1.3.3 Prüfungskommission für die Weiterbildung in Phytotherapie der SMGP

#### **1.4 Prüfungen**

- 1.4.1 Prüfungskomponenten
  - 1.4.1.1 Leistungsnachweis für den Besuch der Kurse
  - 1.4.1.2 Leistungsnachweis für den Besuch der Exkursionen und der Tagungen
  - 1.4.1.3 Diplomarbeit
- 1.4.2 Wiederholung der Prüfungen und Beschwerde

#### **1.5 Phytotherapie-Zertifikat SMGP**

- 1.5.1 Erlangung des Zertifikats
- 1.5.2 Beibehaltung und Entzug des Zertifikats

#### **1.6 Anerkennung der Weiterbildner und der Prüfer**

- 1.6.1 Weiterbildner (theoretischer Teil) und Prüfer
- 1.6.2 Beschwerde

#### **1.7 Administration**

#### **1.8 Beschwerdeinstanz**

#### **1.9 Genehmigung**

#### **1.10 Inkrafttreten**

### **Weiterbildungsprogramm SMGP in Phytotherapie**

### **2 Weiterbildungsprogramm SMGP in Phytotherapie**

#### **2.1 Ziele der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie**

- 2.1.1 Richtziel
- 2.1.2 Ziele der Kurse

#### **2.2 Struktur und Dauer der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie**

- 2.2.1 Dauer der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie
- 2.2.2 Komponenten der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie

## **Anhänge**

- I** Reglement für die Diplomarbeit
- II** Richtlinien SMGP-Weiterbildung in Phytotherapie (vom 3. Juni 2004)

## **Abkürzungen**

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
HV	Hauptversammlung der SMGP
Kpt.	Kapitel
SMGP	Schweizerische Medizinische Gesellschaft für Phytotherapie
Vorstand	Vorstand der SMGP

## **Vorbemerkung**

Zur besseren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personen Bezeichnungen verwendet. Die Leserinnen werden um Verständnis gebeten.  
Im Falle von Abweichungen gilt der deutsche Text.

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Einleitung

### 1.1.1 Anwendungsbereich der Phytotherapie

Grundversorger müssen in der Regel sämtliche Krankheiten behandeln. Deshalb sollten Grundversorger über ein breites Behandlungsrepertoire, darunter auch die Phytotherapie, verfügen. Aufgrund des steigenden Interesses seitens der Patienten an naturheilkundlichen Behandlungsmethoden ist es darüber hinaus auch für Fachärzte sowie für Apotheker von Wichtigkeit, sich zumindestens in der Phytotherapie Wissen anzueignen. Im Gegensatz zur Anzahl der zugelassenen Phytotherapeutika ist die Kompetenz vieler Ärzte und Apotheker in der Schweiz im Umgang mit den vielfältigen Möglichkeiten der qualifizierten Anwendung der Phytotherapie noch vergleichsweise gering.

Mit den nachfolgend beschriebenen Modulen wird ein Weiterbildungsprogramm angeboten, das interessierten Ärzte, besonders der Grundversorgung, Apotheker und an Phytotherapie interessierten (Natur-)Wissenschaftler die grundlegenden sowie erweiterten Kenntnisse im Bereich der Phytotherapie vermittelt. Nach erfolgreichem Absolvieren der Weiterbildung kann das Phytotherapie-Zertifikat SMGP erworben werden. Apotheker können darüber hinaus den Antrag auf Vergabe des Fähigkeitsausweises FPH in Phytotherapie bei der FPH Offizin beantragen.

In der Phytotherapie werden erkrankte Menschen mit Arzneipflanzen in verschiedenen Zubereitungsformen behandelt. Dabei steht der Mensch in seiner Gesamtheit und Komplexität ganz im Zentrum der Behandlung. Neben dem überlieferten traditionellen Wissen über die Wirkungsweise von Arzneipflanzen finden aktuelle, mit modernsten naturwissenschaftlichen Methoden gewonnene Erkenntnisse über ausgewählte Arzneipflanzen und ihre Wirkungen auf den Menschen sowie ihre pharmakologischen Wirkmechanismen Anwendung. Damit versteht sich die Phytotherapie als Ergänzung zur modernen Schulmedizin.

Die arzneilich verwendeten Pflanzen oder Pflanzenteile werden als stoffliche Ganzheit betrachtet und gebraucht. Pflanzliche Heilmittel stellen immer komplexe Vielstoffgemische dar. Phytotherapeutika besitzen eine pharmakologisch breite Wirkung und eine entsprechend breite Wirksamkeit, die im allgemeinen nicht auf einen pharmakologisch klar definierten Wirkmechanismus allein, sondern immer auf mehreren Wirkmechanismen beruhen.

Demzufolge steht die Phytotherapie zwischen der Schul- und der Komplementärmedizin. Die Phytotherapie zeichnet sich aus durch eine hohe Arzneimittelsicherheit, da bei sinnvoller und korrekter Anwendung die Nebenwirkungen selten sind. Die Phytotherapie fordert deshalb von dem anwendenden Arzt eine sorgfältige Anamnese und Diagnose sowie entsprechende therapeutische Sachkenntnisse, damit die zur Verfügung stehenden Arzneimittel zielgerecht eingesetzt werden können. Der Apotheker hat bei bekannter Diagnose die geeignete/n pflanzliche/n Zubereitung/en zu kennen.

Die Phytotherapie zeichnet sich durch eine hohe Arzneimittelsicherheit aus, da bei sinnvoller und korrekter Anwendung Nebenwirkungen selten sind. Somit trägt eine kompetente phytotherapeutische Beratung zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit sowie des individuellen Wohlbefindens und ganz allgemein auch zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen bei.

### 1.1.2 Rahmenbestimmungen

#### A. Ausweis

Nach Abschluss der strukturierten Weiterbildung SMGP in Phytotherapie kann folgender Ausweis erworben werden:

- Phytotherapie-Zertifikat SMGP

## **B. Anforderungen der Fortbildung**

Eine Rezertifizierung ist alle drei Jahre geplant.

Die Fortbildung muss jährlich mindestens 8 Kontakt-Stunden (oder 24 Stunden über 3 Jahre) zu einem Thema in direktem Zusammenhang mit der Phytotherapie umfassen und von der SMGP anerkannt sein.

### **1.1.3 Zielpublikum**

- Ärzte mit medizinischem Staatsexamen an anerkannten Universitäten und Facharzttitel FMH oder mindestens 2-jährige Weiterbildung an anerkannten Weiterbildungsstätten
- Apotheker mit pharmazeutischem Staatsexamen oder Diplom an anerkannten Universitäten sowie Fachapothekertitel FPH oder eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung
- An Phytotherapie interessierte Naturwissenschaftler mit naturwissenschaftlicher Hochschulabschluss an anerkannten Universitäten (z.B. Biologie oder Chemie).

## **1.2 Qualitätsgarantie**

Die Qualität der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie wird durch eine interne und externe Evaluation garantiert. Die Teilnehmer sind an der internen Qualitätsgarantie beteiligt. An der externen Evaluation nehmen unter anderen Fachleute dieses Fachgebiets teil. Der Vorstand der SMGP hat den Auftrag, sie zu garantieren.

## **1.3 Organe**

### **1.3.1 SMGP**

Die SMGP bietet eine offizielle Weiterbildung an, deren Ausgestaltung und Betreuung vom Vorstand über die von ihm gewählten Weiterbildungs- und Prüfungskommission betreut und überwacht wird. Die Weiterbildung findet wenn immer möglich zweisprachig (deutsch und französisch) statt.

### **1.3.2 Weiter- und Fortbildungskommission für die Weiterbildung in Phytotherapie der SMGP**

Die Weiter- und Fortbildungskommission für die Weiterbildung in Phytotherapie der SMGP wird vom Vorstand der SMGP gewählt und hat folgende Aufgaben:

- Sie definiert Inhalt und Ausgestaltung des Grundkurses sowie des 3-jährigen Kurszyklus.
- Sie evaluiert die Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote.
- Sie kontrolliert die Fortbildung der Ausweisinhaberinnen.
- Sie setzt die Kosten des Zertifikats fest.

### **1.3.3 Prüfungskommission für die Weiterbildung in Phytotherapie der SMGP**

Die Prüfungskommission für die Weiterbildung in Phytotherapie der SMGP wird vom Vorstand der SMGP gewählt und hat folgende Aufgaben:

- Prüfung aller Voraussetzungen zum Erwerb des „Phytotherapie-Zertifikat SMGP“, insbesondere Validierung der geforderten Abschlussarbeit
- Erteilung des Zertifikates „Phytotherapie-Zertifikat SMGP“

## **1.4 Prüfungen**

### **1.4.1 Prüfungskomponenten**

Die Prüfungen umfassen die folgenden Komponenten:

- Leistungsnachweis für den Besuch der Kurse
- Leistungsnachweis für den Besuch der Exkursionen und der Tagungen
- Diplomarbeit

#### **1.4.1.1 Leistungsnachweis für den Besuch der Kurse**

Der Besuch der Kurse muss durch einen Leistungsnachweis bestätigt werden. Dieser bestätigt, dass der Kandidat aktiv am Grundkurs und an allen weiteren zehn Kursen teilgenommen hat.

Der Grundkurs wird denjenigen erlassen, die sich im Rahmen des Studiums, des Doktorates, des Nachdiplomstudiums oder einer Industrietätigkeit das entsprechende Grundwissen bereits nachweislich erworben haben.

#### **1.4.1.2 Leistungsnachweis für den Besuch der Exkursionen und der Tagungen**

Der Besuch der Exkursionen und Tagungen muss durch einen Leistungsnachweis bestätigt werden. Dieser bestätigt, dass der Kandidat aktiv an mind. drei Exkursionen und mind. drei Tagungen zur Phytotherapie teilgenommen hat.

#### **1.4.1.3 Diplomarbeit**

Siehe Anhang I. Die Annahme der Diplomarbeit ist eine Voraussetzung für die Erlangung eines Phytotherapie-Zertifikats SMGP.

Die Diplomarbeit soll frühestens nach dem Besuch aller Kurse und spätestens 2 Jahre nach dem Besuch aller Kurse abgegeben werden. Die Diplomarbeit behandelt einen praxisrelevanten Aspekt der Phytotherapie.

Die Elemente, die in der Diplomarbeit entwickelt werden müssen, sind im Anhang I definiert.

### **1.4.2 Wiederholung der Prüfungen und Beschwerde**

Das Phytotherapie-Zertifikat SMGP kann einmal wiederholt werden.

Die Kandidaten können den Entscheid der Prüfungskommission über das Nichtbestehen der Prüfung innert 30 Tagen beim SMGP Vorstand anfechten. Der Vorstand kann eine externe Expertise beauftragen.

## **1.5 Phytotherapie-Zertifikat SMGP**

### **1.5.1 Erlangung des Zertifikats**

Die Komponenten der Prüfungen müssen dem Antrag für die Erlangung des Zertifikats beigelegt werden (siehe Kpt. 1.4.1.):

Der Phytotherapie-Zertifikat SMGP wird vom Vorstand auf Vorschlag der Prüfungskommission ausgestellt.

Die Weiter- und Fortbildungskommission entscheidet, ob andere Weiterbildungen anerkannt werden und zur Erlangung des Phytotherapie-Zertifikats SMGP führen können und informiert den Vorstand.

### **1.5.2 Beibehaltung und Entzug des Zertifikats**

Auf Vorschlag der Weiter- und Fortbildungskommission entzieht der Vorstand das Phytotherapie-Zertifikat SMGP, wenn der Inhaber des Ausweises die Anforderungen hinsichtlich der Weiter- und Fortbildung nicht mehr erfüllt (siehe Punkt 1.1.2B des vorliegenden Reglements).

## **1.6 Anerkennung der Weiterbildner und der Prüfer**

### **1.6.1 Weiterbildner (theoretischer Teil) und Prüfer**

Der Vorstand entscheidet auf Vorschlag der Weiter- und Fortbildungskommission, wer als Weiterbildner (theoretischer Teil) und anerkannt werden kann.

Die Weiterbildner und Prüfer können Nachweis von Erfahrung und Fachwissen (z.B. wissenschaftliche Publikationen oder Arbeiten, die den für die Diplomarbeit definierten Anforderungen entsprechen) aufzeigen.

Die Neubewertung der Weiterbildner und Prüfer erfolgt mindestens alle 7 Jahre.

### **1.6.1 Beschwerde**

Der Weiterbildner oder Prüfer kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Vorstand gegen die Entscheidung eine Beschwerde einreichen.

## **1.7 Administration**

Die Geschäftsstelle SMGP erstellt eine Datenbank, in der alle Angaben in Bezug auf die Inhaber vom Phytotherapie-Zertifikat SMGP gespeichert sind.

Die Geschäftsstelle SMGP erstellt eine Liste von anerkannten Weiterbildnern und Prüfern.

## **1.8 Beschwerdeinstanz**

Die Weiter- und Fortbildungskommission ist die Beschwerdeinstanz für alle Fragen, die in dem vorliegenden Programm nicht geregelt sind. Gegen die Entscheide der Weiter- und Fortbildungskommission kann innerhalb von 30 Tagen beim Vorstand eine Beschwerde eingereicht werden.

## **1.9 Genehmigung**

Der Vorstand hat dieses Programm am 15.3.2005 genehmigt.

## **1.10 Inkrafttreten**

Dieses Programm tritt am 1.7.2005 in Kraft.

## **2 Weiterbildungsprogramm SMGP in Phytotherapie**

### **2.1 Ziele der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie**

#### **2.1.1 Richtziel**

Das Weiterbildungsprogramm SMGP in Phytotherapie zur Erlangung des Phytotherapie-Zertifikat SMGP in Phytotherapie hat zum Ziel, den Kursteilnehmern die Evidenz phytotherapeutischer Massnahmen auf der Basis moderner Daten (im Sinne von „Evidence Based Medicine“) aufzuzeigen.

Es wird aber auch das Rationale traditioneller und/oder komplementärmedizinischer Aspekte in der Phytotherapie anhand von Erfahrungsberichten transparent gemacht.

Darüber hinaus wird die Komplexität einer Arzneipflanze als Arzneimittel anhand ihrer Inhaltsstoffe, der Präparate-/Medikamentenherstellung und der pharmakologischen und/oder komplementärmedizinischen Interaktion mit dem Patienten erfasst, vermittelt und dargestellt.

Damit soll die Basis für eine kompetente Verschreibung bzw. Beratung zu pflanzlichen Arzneimitteln (Phytopharmaka) gelegt werden.

Die Teilnehmer der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie zur Erlangung des Phytotherapie-Zertifikats SMGP in Phytotherapie sollen somit folgende Ziele erreichen:

- Spezifisches und detailliertes phytotherapeutisches Fachwissen erlangen.
- Grenzen und Möglichkeiten der Phytotherapie beherrschen.
- Phytotherapie sinnvoll mit der Schulmedizin kombinieren.
- Qualitätssichernde Massnahmen bei der Anwendung von Phytotherapeutika beherrschen.
- Individuelle phytotherapeutische Rezepturen ausführen.

#### **2.1.2 Ziele der Kurse**

Die Weiterbildung SMGP in Phytotherapie besteht aus verschiedenen Modulen, die sowohl eintägige Kurse, als auch einen dreitägigen Grundkurs, pharmakobotanische Exkursionen und den Besuch von Jahrestagungen der SMGP beinhalten.

Die Ziele der einzelnen Module, die von den Teilnehmern erreicht werden müssen, sind hier kurz zusammengefasst. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Anhang II (Richtlinien SMGP-Weiterbildung in Phytotherapie: "Phytotherapie-Zertifikat SMGP").

#### **Modul 1: Grundkurs (= Kurs 1)**

Kenntnisse über die für den Arzt und für den Apotheker wichtigsten Arzneipflanzen in der Natur, d.h. deren Botanik sowie deren Wirkungsweise. Befähigung, die wichtigsten Arzneipflanzen in der Natur wiederzuerkennen und unter Berücksichtigung des Artenschutzes (Nachhaltigkeit) diese zu sammeln und zu verarbeiten. Kennen von grundlegenden analytische Methoden/Prinzipien in der Phytotherapie (z.B. Standardisierung). Erlernen der Herstellung von in der Phytotherapie wichtigen galenischen Formen. Beherrschen des Rezeptierens von Phytotherapeutika und die Versicherungsleistungen durch die Krankenkassen sowie Listeneinteilung der Phytopharmaka kennen.

Befähigung ein eigenes phytotherapeutisches Grundsortiment zusammenzustellen.

#### **Modul 2: Allgemeine Phytotherapie**

**Kurs 4:** Ärzt und Apotheker in der (klinischen) Forschung auf dem Gebiet der Phytotherapie  
Kenntnisse über die Durchführung von klinischen Studien und klinischer Forschung allgemein, Fähigkeit, Studien mit Phytopharmaka zu beurteilen; Befähigung, mit Hilfe des

prospektiven Erfahrungsberichtes eigene phytotherapeutische Tätigkeit zu belegen und den prospektiven Erfahrungsbericht als Instrument der Qualitätssicherung zu verwenden.

**Kurs 10:** Phytotherapie im komplementärmedizinischen Umfeld

Grenzen und Möglichkeiten der Phytotherapie nicht nur im Vergleich mit der Schulmedizin, sondern auch im Vergleich mit anderen komplementärmedizinischen Methoden kennen und einschätzen lernen. Phytotherapie allein oder in Ergänzung mit zusätzlichen alternativen Konzepten als sinnvolle Alternative zur Schulmedizin bei einem individuellen Krankheitsfall einsetzen können. Erlernen von Kenntnissen über verschiedene komplementärmedizinische Behandlungsmethoden (z.B. Anthroposophie, Homöopathie, TCM, Gemmotherapie, etc.) und deren Einsatzgebiete.

### **Modul 3: Phytotherapie bei spezifischen Indikationsgebieten**

**Kurs 2:** Phytotherapie bei Erkrankungen des Magen-/Darmtraktes

**Kurs 3:** Phytotherapie bei Erkrankungen des Herz-/Kreislaufsystems

**Kurs 5:** Phytotherapie bei Erkrankungen der Atemwege

**Kurs 6:** Phytotherapie bei Erkrankungen des Urogenitaltraktes

**Kurs 7:** Phytotherapie bei psychischen Erkrankungen

**Kurs 8:** Phytotherapie bei Erkrankungen des Bewegungsapparates und zur Schmerzbehandlung

**Kurs 9:** Phytotherapie in der Dermatologie

**Kurs 11:** Phytotherapie in der Pädiatrie

Erlangen von Grundkenntnissen über die Botanik, Inhaltsstoffe und pharmakologische Wirkung von Arzneipflanzen und deren Anwendungsmöglichkeiten und -formen sowie Dosierung in ausgewählten Erkrankungsgebieten. Kenntnisse über Anwendungseinschränkungen, Interaktionen und Nebenwirkungen von Phytopharmaka. Kenntnisse über die aktuellen wissenschaftlichen Daten zu den entsprechenden Arzneipflanzen für die jeweiligen Indikationsgebiete. Phytotherapeutika der jeweiligen Indikationsgebiete in der SL-Liste kennen. Befähigung, geeignete Teemischungen für die jeweiligen Indikationsgebiete zusammenzustellen.

### **Modul 4: Pharmakobotanische Exkursionen und Phytotherapie-Tagungen**

**Exkursion:** (Wieder-)Erkennen der wichtigsten Arzneipflanzen in der Natur. Inhaltsstoffe dieser Arzneipflanzen und deren Wirkungs- und Anwendungsweise kennenlernen, repetieren bzw. erweitern.

**Tagung:** Erlangen von aktuellem Fachwissen über bestimmte Arzneipflanzen und deren Anwendungsmöglichkeiten anhand von neuesten Ergebnissen von Anwendungsbeobachtungen, klinischen Studien und pharmakologischen Untersuchungen.

### **Modul 5: Diplomarbeit**

Inhalt: Zur Auswahl stehen:

- Selbständiges Durchführen einer Anwendungsbeobachtung bzw. Anwendungsdokumentation in der eigenen ärztlichen Praxis oder in der Apotheke
- Wissenschaftliche Publikation über die Anwendungsmöglichkeiten und die aktuelle wissenschaftliche Datenlage einer Arzneipflanze.
- Dokumentierter Erfahrungsbericht zu einer bestimmten Arzneipflanze, respektive zu einer Zubereitung (retrospektiv)
- Referate oder Präsentation im Rahmen der Weiterbildung
- Analyse zur wirtschaftlichen Bedeutung der Phytotherapie in der Praxis
- Guide-Lines für phytotherapeutische Beratung

- Empfehlungen zur Triage Phytotherapie versus Therapie mit synthetischen Arzneimitteln
- Herstellung pflanzlicher Arzneimittel in der Apotheke, speziell Rezeptur etc.

## **Modul 6: Fortgeschrittenenkurse zu spezifischen Themengebieten**

Aufrechterhaltung, Aktualisierung und Vertiefung des phytotherapeutischen Wissens

### **2.2 Struktur und Dauer der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie**

#### **2.2.1 Dauer der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie**

Die Weiterbildung SMGP in Phytotherapie dauert mindestens 3 und soll maximal 5 Jahre dauern.

#### **2.2.2 Komponenten der Weiterbildung SMGP in Phytotherapie**

Die Weiterbildung SMGP in Phytotherapie umfasst die folgenden Elemente:

- Absolvieren der Pflichtmodule 1–3 (d.h. dreijähriger Weiterbildungszyklus Kurs 1–11)
- Absolvieren des Wahlmoduls 4 (d.h. drei Jahrestagungen und drei Exkursionstage)
- Erstellung der Abschlussarbeit (Modul 5: Praxisstudie, Literaturarbeit, Referat, Präsentation, etc.)
- Erfüllte Zulassungsbedingungen (s. 1.1.3)